



VERFÜGUNG

vom 1. März 2006

Elgg. Änderung Zonenplan im Gebiet „Ritschberg“

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 6. Oktober 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Elgg eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 1. Dezember 2005 und des Bezirksrats Winterthur vom 17. November 2005 kein Rekurs erhoben. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2005 ersucht das Bauamt Elgg um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Umzonung einer Fläche, welche in den Perimeter des Gestaltungsplans „Ritschberg“ hineinragt, von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone WG3. Die Genehmigung des Gestaltungsplans „Ritschberg“ ist nicht Gegenstand dieser Verfügung. Sie erfolgt mit separater Verfügung der Baudirektion.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone WG3 im Bereich des privaten Gestaltungsplans „Ritschberg“ gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Elgg vom 6. Oktober 2005 wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Elgg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg (unter Beilage von zwei Planausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von einem Planausschnitt), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Planausschnitt), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Planausschnitten).

Zürich, den 1. März 2006
051863/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: